

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 8. Freitag den 27. Januar 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Vollzeitliche Verfügung.)
Das Verkaufen der Milch-Kälber zum Metzgen, ehe sie 3 Wochen alt sind, ist durch die General-Rescripte vom 22. Decbr. 1803 und vom 3. Mai 1806 bei Strafe von 3 fl. 15 fr. für den Käufer wie für den Verkäufer verboten.

Zu Verhütung früherer Verkäufe solle in jedem Ort eine Magistrats-Person aufgestellt werden, welcher von jedem gefallenen Kalb eine Anzeige gemacht werden, und die gegen Bezahlung 1 fr. — für jedes Kalb, ein genaues Register denn führen, und bei der jeder Käufer eines Kalbs anfragen solle: ob? und wo? zeitliche Kälber vorhanden seyen? Wird ein Kauf geschlossen, so soll jenes Register der Behörde, welche das Urkund auszustellen hat, vorgelegt werden, diese sich zuerst aus demselben überzeugen: ob die verkauften Kälber 3 Wochen alt seyen, oder nicht? im letztern Fall keine Urkunde ausstellen, im erstern aber in derselben, bei Strafe, das Alter und die Zahl der Kälber mit Worten, und nicht mit Zahlen, bemerken, und diese Urkunde, welche die Metzger, bei zu erwarten habender empfindlicher Strafe, sich in jedem einzelnen Ort ausstellen zu lassen haben, sollen dieselben zu Haus jedesmal sogleich, und ebenfalls bei Stra-

fe, der genannten Behörde vorlegen. Die verkauften Kälber sollen sodann in dem Register durchstreichen werden.

Da diese ganz zweckmäßige Verordnung seit mehreren Jahren hier nicht mehr in Anwendung gekommen ist, so hat sich das Oberamt veranlaßt gesehen, dieselbe durch das hiesige Stadtschultheißenamt erneuern zu lassen, in welcher Beziehung nun die Schultheißenämter der in der Nähe von Tübingen gelegenen Orte beziehungsweise angewiesen und ersucht werden, in Gemäßheit der angeführten Verordnungen sogleich die erwähnten Register über die in jedem Ort gefallenen Kälber anzulegen, um hieraus die erforderlichen Urkunden fertigen zu können, indem die hiesigen Metzger von heute an innerhalb 4 Wochen ohne die vorgeschriebene Urkunde kein Kalb hier einführen dürfen.

Von den Schultheißen des hiesigen Oberamtes erwartet man innerhalb 14 Tagen Bericht über die Ausführung dieser polizeilichen Maßregeln.

Den 26. Januar 1826.

R. Oberamt.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.)
Da aus den im October v. J. eingekommenen Berichten über die Behandlung der Steuerrückstände nicht mit Zuverlässigkeit zu ersehen ist, ob die Artikel 1. 4. 5. 6. 7. und 12. des Gesetzes vom 17. Juli 1824. (Staats- und Regierungsblatt S. 551.) befolgt worden sind, so haben die Ortsvorsteher hierüber, nöthigenfalls nach vorheriger Communication mit der betreffenden Amtschreiberei, innerhalb 6 Tagen,

noch nachträglich vollständigen Bericht hierüber zu erstatten. Hierbei wird — in Beziehung auf die wie es scheint in manchen Gemeinden nicht vollzogene Vorschrift des Art. 1. des Gesetzes, wornach der Einzug der Ausstände nur dann dem Gemeindepfleger überlassen werden soll, wenn entweder ein eigener SteuerEinbringer aufgestellt ist, oder die Ausstände den Betrag einer Jahressteuer nicht übersteigen — die Bemerkung angefügt, daß nur in dem Fall einer Ausnahme von dieser Bestimmung Statt gegeben werden kann, wenn besondere örtliche Verhältnisse eine solche erheischen, und daß bei einer solchen Ausnahme jedenfalls auf einer abgesonderten Cassen und Rechnungsführung beharrt werden müsse.

Da aus den vorgelegten Uebersichten auch nicht ganz genau ersichtlich ist, ob die Trennung der Ausstände von der laufenden Verwaltung wirklich vollständig vollzogen ist, so haben, wenn dieß nicht der Fall wäre, die Ortsvorsteher mit Nachdruck darauf zu dringen, daß den dießfalligen gesetzlichen Bestimmungen Genüge geschehe.

Nur in denjenigen Gemeinden, in welchen die Ausstände ganz unbedeutend sind, kann eine solche Trennung auf Ansuchen der betreffenden Ortsvorsteher unterbleiben, es ist jedoch in diesem Falle darauf zu dringen, daß die Zahlungen an den Rückständen in dem Abrechnungsbuch als solche vorgemerkt, und über dieselben in der Gemeindepflegerrechnung besondere Rechenschaft abgelegt, auch eine besondere Cassen hierfür geführt werde, und es wird den Ortsvorstehern zur Pflicht gemacht, für die Beschleunigung des Einzugs der Ausstände und für deren gesetzliche Verwendung auf jede angemessene Weise Sorge zu tragen.

Endlich sind in einigen Gemeinden die eingezogenen Ausstände zu laufenden Ausgaben verwendet worden, ohne daß die Bedingungen, unter welchen eine solche Verwendung nach dem Art. 14. des Gesetzes zulässig ist, vorhanden sind. Eine Abweichung von den dießfalls bestehenden Vorschriften können nur außerordentliche Fälle rechtfertigen, und es haben deshalb die Ortsvorsteher genau darüber zu wachen, daß den dießfalligen Bestimmungen des Gesetzes Genüge geschehe.

Ueberhaupt aber versteht man sich zu den Ortsvorstehern, daß sie fernerhin dem Ausstandswesen ihrer Gemeinden ihre volle Aufmerksamkeit widmen und mit Strenge darauf hinwirken werden, daß das Gesetz in Betreff der am 1. Juli 1824 vorhanden gewesenen Rückstände auch künftighin bis zur Erledigung derselben in sämtlichen Gemeinden gehandhabt werde.

Den 25. Januar 1826.

R. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. (An die Ortsvorsteher.) Bei der gestern abgehaltenen Versammlung der hiesigen Maurer-, Steinhauer- und Zimmerleute-Zunft wurde die Klage vorgebracht, daß sich die beurlaubten Soldaten dieser Professionen im hiesigen Oberamte herausnehmen, auf eigene Rechnung zu arbeiten.

Da dieses jedoch gegen die Zunft-Gesetze ist, so erhalten die Ortsvorsteher hiemit den Auftrag, sämtlichen beurlaubten Soldaten, welche nicht Meister sind, das Arbeiten auf eigene Rechnung bei Strafe zu untersagen.

Den 25. Jan. 1826.

R. Oberamt.

Oberamt Nürtingen.

Nürtingen. (Schaafwaide-Verleihung.) Die Gemeinde Schaafwaide zu Altdorf, Oberamts Nürtingen, welche jährlich 200 Stück erträgt, wird am

Samstag den 11. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Altdorf an den Meistbietenden öffentlich verlehren werden, wobei die Liebhaber sich einfinden können und über ihre Fähigkeit, zum Ausstreich zugelassen zu werden, mit Meister- oder Concessions-Briefen und gemeinderäthlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen sich auszuweisen haben.

Den 9. Januar 1826.

Oberamt
Fischer.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des entwichenen Andreas Merkle, Wäckers zu Lustnau, hat

das Königl. Decret vom und zur Li Gläubiger zuge Rechte

Freit Termin ang

Es werd des Merkle ge früh 9 U lich Bevollm Lustnau zu und deren h eigenfalls handlung Kenntniß v Masse ausge Den 18.

Lä bin schon längst Pfeiffer, B Jahr bereite lenfalligen gefordert, f Termins v nahme des b Vermögens zu melden, kannten Pr den wird. Den 23.

Das Vermögen der Gannt o werden die genden Tag zwar:

- 1) die — d zu M
- 2) die der zu Wbr am 9 Die sämt teile werden



das Königl. Oberamtsgericht dahier durch Decret vom 17. d. M. den Concurſus erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 3ten März d. J. Termin angeſetzt.

Es werden daher ſämmtliche Gläubiger des Merkle aufgefordert, an gedachtem Tage früh 9 Uhr in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhauſe in Luſtnou zu erſcheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehdrig darzuthun, widrigenfalls ſie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende PräcluſivErkenntniß von der gegenwärtigen Concurſus Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Den 18. Jan. 1826.

R. Oberamtsgericht.
Act. Schmid.

Lüdingen. (Edictalladung.) Der ſchon längſt verſchollene Chriſtoph Friedrich Pfeiffer, Bäcker von Lüdingen, der das 70. Jahr bereits zurückgelegt hat, oder ſeine allenfalligen Leibes Erben, werden hiemit aufgefordert, ſich innerhalb des peremptoriſchen Termins von 90 Tagen wegen Empfangnahme des biſher in Pflegeſchaft geſtandenen Vermögens bei dem hieſigen Weiſengericht zu melden, widrigenfalls daſſelbe den bekannten PräſumtivErben ausgeſolgt werden wird.

Den 23. Januar 1826.

R. Oberamtsgericht.
Act. Schmid.

Oberamtsgericht Horb. Horb. (GläubigerVorladung.) Ueber das Vermögen nachbenannter Perſonen iſt der Sannt oberamtsgerichtlich erkannt, und werden die Schuldenliquidationen an folgenden Tagen vorgenommen werden, und zwar:

- 1) die — der Philipp Kaupſchen Eheleute zu Mühlen a. M. am Dienſtag den 21. Febr. d. J.
- 2) die der Johann Lohmüllerschen Eheleute zu Wörſlingen am Mittwoch den 22. Febr.

Die ſämmtlichen Gläubiger dieſer Schuldeute werden daher aufgefordert, an obgedach-

ten Tagen je Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhauſe zu Mühlen und Wörſlingen entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Forderungen und deren Rechte darzuthun, widrigenfalls ſie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende PräcluſivErkenntniß von der Sanntmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Den 7. Januar 1826.
R. Oberamtsgericht.
Act. Herrmann.

Horb. (Schuldenliquidation.) In der Sanntſache des Abraham Jakob, Schutz-Juben zu Baiſingen, wird

Donnerſtag den 9. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus daſelbſt die Schuldenliquidation, verbunden mit einem Borg- oder NachlaßVergleich, vorgenommen werden; wozu die Gläubiger deſſelben hiemit öffentlich vorgeladen werden, um ihre Forderung an gedachtem Tag gehdrig zu liquidiren, widrigenfalls ſie in Folge des am Ende der Verhandlung auszusprechenden AuſchlußBeſcheids nicht mehr werden berückſichtigt werden.

Den 9. Jan. 1826.
R. Oberamtsgericht.
Act. Herrmann.

Cameralamt Herrenberg. Domaine Scheichhof. (Verkauf von Gebäuden auf den Abbruch.) Das alte Matereihauſe und das Schaafhaus werden am Donnerſtag den 2. Febr. d. J. auf den Abbruch verkauft. Die Liebhaber können von der Taxation der beiden Gebäude täglich bei der unterzeichneten Stelle Einſicht nehmen und ſich bei der Verhandlung ſelbſt auf dem Scheichhof am bemerkten Tage, Vormittags 11 Uhr, einſtellen. Die Orts-Vorſtände werden beſonders erſucht, dieß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Herrenberg den 24. Jan. 1826.
R. HofCameralamt.

Cameralamt Weil im Schönbuch. Weil im Schönbuch. (FruchtVerkauf.) Auf dem hieſigen CameralamtsKaſten befindet ſich ein beträchtliches Quantum neuer Gerſte, vorzüglicher Qualität und für



Vierbrauer besonders geeignet, das nunmehr zum Verkaufe aus freier Hand ausgesetzt ist. Liebhaber zu diesem — in jeder Hinsicht tabellofen Verkaufs-Objecte können bei angemessenen Preis-Offerten mit unterzeichneter Stelle täglich Käufe abschließen, wozu sie hie mit eingeladen werden.

Den 21. Jan. 1826.

K. Cameralamt.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (GüterVerleihung.) Die am 28 Novbr. statt gehabte Verleihung nachstehender Güter auf hiesiger Markung, hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, und werden daher diese Güter am

Donnerstag den 9. Febr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt und zwar auf 13 Jahre im Aufstreich verliehen werden, nämlich:

- a) 3 Mgn. 2 Vrtl. 3½ Ath. an sogenannten AmtschreibereiWiesen im Neckarthal,
- b) 3 Mgn. 3½ Vrtl. 9½ Ath. Wiesen und Ackerfeld, das sogenannte Scharfrichtergut, zwischen der Tübinger und Lustnauer Markung,
- c) 6 Mgn. ½ Vrtl. 4½ Ath. sogenannte Ufers- und SattlersWiese zwischen Lustnau und Kirchentellinsfurth gelegen,
- d) — 10½ Ath. Burzgarten, außerhalb am CameralamtsThore gelegen,
- e) 1 Mgn. 3½ Vrtl. 8½ Ath. Garten unweit des Cameralamts Hofes, der sogenannte rothe Garten,
- f) 5 Mgn. 3 Vrtl. Raine hinter dem Cameralamts Hofe, nebst 1 Mgn. 3 Vrtl. 14 Ath. gewesener Buschwald daselbst,
- g) 7 Mgn. 3 Vrtl. 10 Ath. Wiesen, das sogenannte Wellert, unweit des Gasthofs zum Adler dahier.

Den 25. Jan. 1826.

K. Cameralamt.
Hoser.

Stadtschultheißenamt Haiterbach.

Haiterbach. (Holzverkauf.) Mit Genehmigung des hochlöbl. Oberamts werden den 2ten Febr. d. J.

aus dem hiesigen Stadtwald 200 Tannen,

bestehend in 60ger Tannen, 70ger und 60ger MeßBalken, HolländerBalken, Meß 70ger und 60ger und gemeine 70ger, im öffentlichen Aufstreich verkauft. Indem die Vorsteher ersucht werden, dieses in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, wird bemerkt, daß die näheren Bedingungen, unter welchen der Verkauf vorgenommen wird, am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Den 21. Januar 1826.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. (GläubigerVorladung.) Ueber das Vermögen des Christoph Gräter, Schuhmachers dahier, hat das K. Oberamtsgericht den Bannt erkannt, und dem Stadtrath die Behandlung dieser Banntsache übertragen.

Es werden deßhalb sämtliche Gräter'sche Gläubiger aufgefordert, sich zur Schuldensliquidation am

Samstag den 11. Febr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses, auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Den 21. Jan. 1826.

Stadtrath.

Rustertdingen. Oberamts Gerichts Tübingen. (Schuldenliquidation.) Oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge, werden die Gläubiger des Conrad Walfer, Webers, welche bei der am 18. Juni 1825 vorgenommenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht liquidirt haben, aufgefordert, solche

am Mittwoch den 1. Febr. d. J.

Morgens 10. Uhr

auf dem Rathhaus in Rustertdingen rechtsgültig zu liquidiren, indem nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der PräclusivBescheid ausgesprochen werde.

Den 17. Januar 1826.

Amtschreiberei Tübingen.

Eutlingen. Gerichtsbezirks Horb. (KirchenUhrVerkauf.) Aus der Verlassenschaft des kürzlich vorsterbenen GroßUhrenmachers und Schloßers dahier wird eine neu gefertigte mit Gang, Schlag- und Viertelwerk versehene Uhr, welche sich auf ein Rath-

haus oder billigen Preiserwerb, bei hier täglich
Den 16

Ruste (Schaafwgen GemeWaide, w die Gemei gen berech per Sida

auf hiesige mer Halbj liehen wer ber, weld gen's Zeug laden wer der Verlei Den 18 Aus

Mäh (Schaafwfigen GemeWaide, ernährt,

in des Unt tie drei bietenden rechtigen mit Prä zu legiti wo sie da selbst ver Den 1

Sag (SchaafmunSch Ende geh läßt, die



haus oder auf eine Dorfkirche eignet, um billigen Preis verkauft werden; wovon die Liebhaber, bei dem Schultheiß Ackermann da hier täglich Augenschein nehmen können.

Den 16. Jan. 1826.

Waisengericht
daselbst.

Rusterdingen. Oberamts Tübingen. (Schaafwaide-Verleihung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende SommerSchaafwaide, welche 225 Stück erträgt, wovon die Gemeinde selbst 150 Stück aufzuschlagen berechtigt ist und einem Beständer 40kr. per Stück bezahlt werden, wird

am 11. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus auf künftige 3 Sommerhalbjahre an den Meistbietenden verlihen werden, wozu die berechtigten Liebhaber, welche sich mit Prädikats und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, eingeladen werden, wo sie dann das Weitere bei der Verleihung selbst vernehmen können.

Den 18. Jan. 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths

Schultheiß
Mozger.

Mähringen. Oberamts Tübingen. (Schaafwaide-Verleihung.) Die der hiesigen Gemeinde zustehende SommerSchaafwaide, welche 150 bis 180 Stück wohl ernährt, wird

am 2. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr

in des Unterzeichneten Wohnung, auf künftige drei Sommerhalbjahre, an den Meistbietenden verlihen werden, wozu die berechtigten Liebhaber, welche sich übrigens mit Prädikats, und Vermögenszeugnissen zu legitimiren haben, eingeladen werden, wo sie dann das Weitere bei der Verleihung selbst vernehmen können.

Den 11. Jan. 1826.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,

Schultheiß Digel.

Hageloch. Oberamts Herrenberg. (Schaafwaide-Verleihung.) Da die Communschaafwaide bis den 31. März zu Ende geht, so sict sich die Commune veranlaßt, dieselbe wieder auf drei Jahre zu

verlihen. Sie beträgt 175 Stück, es ist nun die Verleihung auf

den 2. Februar d. J.

bestimmt, die Liebhaber können sich an gedachtem Tage auf allhiesigem Rathhaus Vormittags 9 Uhr einfinden.

Den 11. Jan. 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Ausseramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Fahrniß-Auction.) Im Wirthshaus zum Löwen dahier wird am Mittwoch den 1. Febr. d. J. und an den folgenden Tagen Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an eine Fahrniß-Auction durch alle Rubriken abgehalten werden, wozu die KaufsLiebhaber höflichst eingeladen sind.

Am 17. Jenner 1826.

Etter zum Löwen. T

Tübingen. (Verichtigung.) Die Unterzeichneten finden sich veranlaßt, einem durch Uebelgesinnte verbreiteten Gerücht — „als seyen sie unter einer geheimen Polizei“ — hiemit öffentlich zu widersprechen und zu versichern, daß ihr Gewerbe sowohl als auch andere Eigenschaften ihnen nicht erlauben würden, dergleichen Stellen zu bekleiden.

Heinrich Möthenbach,
Zeugmacher-Obermeister,
und
Christian Mornhinweg,
Tuchmacher.

Tübingen. (Logis zu vermieten.) Veränderter Umstände wegen, ist in meinem Hause zum ehemaligen Baldhorn kürzlich ein Stockwerk mit 4 Pöden und allen sonstigen dabei nöthigen Bequemlichkeiten für eine honette Familie vakant geworden, welche ich entweder bis nächst Lichtmeß oder Georgi gegen billigen Mietzins verlihen kann, und kann täglich Augenschein davon genommen werden.

Am 21. Januar 1826.

Kaufmann Balsler.

Tübingen. (Logis zu vermieten.) Eine Stube mit Stubenkammer, eine eigene Küche und geräumigen Platz zu Holz ist bis Lichtmeß zu vermieten bei

David Haug, Metzger.

Tübingen. (Logis zu vermietben.) In einer angenehmen Gegend in der Stadt ist zu verleihen: ein Logis mit 2 — 5 heizbaren Stuben, Alkov und Kammern, nöthigem Keller, und Platz auf der Bühne. Das Weitere bei Ausgeber dieß zu erfragen.

Den 21. Jan. 1826.

Tübingen. (NaturalienKabinet zu verkaufen.) Es ist ein kleines NaturalienKabinet zu einem sehr wohlfeilen Preis in Commission zu verkaufen. Das Nähere ist bei Ausgeber dieses Blatts zu erfragen, und der Catalog einzusehen.

Den 21. Jan. 1826.

Tübingen. (Verkauf eines GesellschaftsSchlittens.) Ein noch wenig gebrauchter, moderner GesellschaftsSchlitten zu sechs Personen, mit RollGeschir, ist zu kaufen und das Nähere bei dem Oberamtsdiener Winter dahier zu erfragen.

Tübingen—Lustnau. (Schlitten sell.) Unterzeichneter hat in Commission, einen noch ganz guten brauchbaren Reiberschlitten um billigen Preis zu verkaufen.

Den 25. Jan. 1826.

Waldschütz
Koch.

Tübingen. Ein GesellschaftsSchlitten nebst 60 gegossenen messingenen Rollen, und eine Chaise 1 und 2spännig nebst einem vollständigen neuen Pferdgeschir ist zu verkaufen. Liebhaber können sich melden im Pfarrhaus zu Wannweil.

Tübingen. Es ist in einer Gannts Sache zu Rothenberg Oberamts Rannstadt ein Zusammentritt der Gläubiger auf den 10. Febr. d. J. veranstaltet, wozu der Unterzeichnete auch eingeladen ist. Sollten etwa hier oder in der Umgegend hieselbst mehrere Gläubiger auch dahin vorgeladen seyn, so bittet der Unterzeichnete, ihn hievon in Kenntniß setzen zu wollen, damit man sich disfalls mit einander besprechen könne.

Den 25. Jan. 1826.

Schneidermeister
Riehmüller.

Tübingen. (LehrlingsGesuch.) Ein auswärtiger junger Mensch wird in die Lehre als Glaser gesucht. Das Nähere bei Ausgeber dieß.

Den 22. Jan. 1826.

Tübingen. (ArbeitsEmpfehlung.) Um die irrige Meinung, als habe der Unterzeichnete wegen seiner Wirtschaft seine Profession aufgegeben, zu widerlegen, empfiehlt er sich vielmehr dem verehrlichen Publikum wiederholt aufs höflichste, und verspricht prompte und ganz billige Arbeit sowohl im Vergolden, als Zimmern, Malen und andern in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.

Friedrich Schwab,
Maler.

Tübingen. (ArbeitsEmpfehlung.) Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie im Waschen und Diegeln für Höhe und Niedere Arbeit annimmt. Indem sie sich nun hierin einem verehrlichen Publikum bestens empfiehlt, sichert zugleich prompte und billige Bedienung zu,

Friederike Reichardt,
wohnhaft bei Conditor Vbd.,
nächst der Weitammer.

Bezigen. Oberamts Reutlingen. (WirtschaftsVerkauf.) Der Unterzeichnete ist Alters halber Willens, sein besizendes sehr gangbares Wirthshaus in Bezigen, an der Straße nach Tübingen gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht solches in 1 Wohnhaus mit 5 gegypsten Stuben, 5 Kammern, einer großen Bühne, zu Aufbewahrung von Getraide besonders geeignet, einer Küche, und Stallung zu mehr als 26 Stück Vieh, einem Keller zu beinahe 100 Eimern Faß. Ferner eine ganz neu erbaute Scheuer. Neben der Scheuer ein großer Küchengarten, und vor dem Wohnhause ein schönes Baumgut mit noch einem KüchenGarten. Auf dem Hofe ein Pumpbrunnen. Es ist dieses Haus zwar zu jedem Gewerbe ganz geeignet, besonders würde es sich aber sehr gut zu einem Bieroder Bäckenhause eignen. KaufsLiebhaber haben sich zu melden bei

Den 21. Jan. 1826.

Isaak Duol
baselbst.

Schäichhof. (Verkauf Chinesischer Milchschweine.) Den 1sten Februar d. J. werden auf der dasigen Materel eine Anzahl chinesischer Milchschweine, deren Vorzüge schon allgemein bekannt sind, öffent-

sich im
haben we
wobei die
besonder
Den 2

Anzeige

Den 6.
von
— 14.
ein A.
— 15.
maltz
Wäd
— 17.
ein W
dem j

Den 22.
dat in
Elisab
nerd,
— 24.
thend
Almal
Loch

Den 19.
Spalte
alt 62
—
Weber
alt 66
— 20.
ner, e
1 Jah
—
ner, ei
— 21.
hen,
—
de, ei
Tag.



sich im Aufstreich verkauft werden. Liebhaber werden zur Verhandlung eingeladen, wobei die Vortheile dieser Zuchtart noch besonders werden bekannt gemacht werden.
Den 20sten Januar 1826.

W. Digel.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geboren:

- Den 6. Jan. Hrn. Wundarzt Sommer, von Canstadt, ein Knabe.
- 14. — dem Zimmermann Absch, ein Knabe.
- 15. — dem Weingärtner und ehemaligen Polizei-Soldaten Haug, ein Mädchen.
- 17. — Herrn Bierbrauer Bbffer, ein Mädchen.
- — — Rothgerber Vater, dem jüngern, ein Mädchen.

Copulirt:

- Den 22. Jan. Philipp Jakob Schmid, Soldat im 2ten Infanterie-Regiment, mit Elisabetha Barbara Kraus, Weingärtner, led. Tochter.
- 24. — Herr Wilhelm Heinrich Abtheinbach, Scribent, mit Catharina Amalia Weimer, Schneiders, ledige Tochter.

Gestorben:

- Den 19. Jan. Melchior Himmel, Holzspalter, starb an der Lungenlähmung, alt 62 Jahr.
- — — Christian Friedrich Hausch, Weber, an nervöser Lungen-Entzündung, alt 66 Jaahr.
- 20. — dem Christian Späth, Hafner, ein Knabe an der Auszehrung, alt 1 Jahr 11 Monat 7 Tag.
- — — dem August Bsch, Weingärtner, ein Knabe, an Sichtern, alt 3 Tag.
- 21. — der led. Wblzlin, ein Mädchen, an der Abzehrung, alt 1 Monat.
- — — Hrn. Bibliothek-Diener Gulde, ein Knabe an Entkräftung, alt 5 Tag.

**In Rottenburg.
Stadtpfarrei St. Moriz.**

Geboren:

- Den 4. Januar. Caspar, Söhnl. des Franz Hofmeister, Weißgärbers.
- 5. — Caroline, Töchterl. des Thomas März, Rothgerbers.
- 8. — Carl, Söhnl. des Thomas Bolz, Käfers.
- 12. — Agathe, Töchterl. des Johann Georg Mehrle, Rothgerbers.
- 18. — Johann Carl, Söhnl. des Johann Gärtner, Mehlhändlers.

Gestorben:

- Den 1. Januar. Stephan, Söhnl. der Veronika Knäpfer, an Sichtern, 6 Tag alt.
- 3. — Catharina, Töchterl. des reisenden Stein-Geschirrhändlers Conrad Bischer von Bissingen bei Darmstadt, an Sichtern, 1 Jahr 11 Monat alt.
- 4. — Joseph Hofmeister, Metzger, led. Standes, am Schlagfluß, 65 Jahr alt.
- 10. — Fibel Heberle, Bürger und Weingärtner, durch unglücklichen Schuß eines losgegangenen Gewehrs, 63 Jahr 8 Monat alt.

Gemeinnützige belehrende Aufsätze.

Ueber Fohlen-Särten.

Es ist allgemein anerkannt, daß auf die Verbesserung der Pferdezuucht dieser Umstand sehr nachtheilig einwirkend ist: daß aus Mangel an Weiden und fecler Bewegung Privatien und ganze Communen die Möglichkeit entbehren müssen, ihre Fohlen nach Erforderniß großziehen zu können.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Fohlen, wenn sie in den 3 bis 4 ersten Jahren keine Weide, sogar keinen freien Lauf haben, sich nicht gehörig entwickeln und nicht gediehn können.

Die großen Nachtheile, welche durch das Aufziehen der Fohlen im Stalle entstehen, haben bereits die Einrichtungen einiger Privat-Weide-Anstalten veranlaßt.

Da diese Einrichtungen aber auch bei der



kräftigsten Unterstützung des Staats und bei ihrer großen Kostspieligkeit nicht allgemein werden können, und eben so wenig jeder Gemeinde des Landes Nutzen zu gewähren, geeignet sind; so dürfte für die Pferde-Zucht sehr wohlthätig, ja selbst unerlässlich der Versuch seyn, bei jedem pferdereichen Dorf, wo nicht eine kleine Waide, doch einen ein-gezäunten Tummelplatz (Garten), Fohlen-Lauf anzulegen, auf welchem die jungen Pferde den Tag über sich frei bewegen könnten.

TummelGärten, mit Barrieren umgeben, sollten nach Alter und Geschlecht abge-sondert, und mit schattigen Bäumen versehen seyn. Zu Ersparniß des Raumes könnte als Hülfsmittel eintreten, die verschieden-artigen Fohlen zu verschiedener Tageszeit laufen zu lassen.

Wo Gemeindeplätze mangeln, und Gärterstücke nicht beständig zu verwenden sind, ließe sich das nächstgelegene Brachfeld mit 6 Fuß hoher Umzäunung, Hurten ähnlich umgeben, benützen.

Es wird für obige Zwecke Beispiels halber erwähnt der großen Allmanden, wenig ergiebigen Felder und Flächen, die manchen Gegenden eigen sind, ohne einen besondern Nutzen zu gewähren.

Indem auch durch kleine Mittel große Zwecke zu erreichen sind, ist zum Besten der Pferde-zucht zu wünschen, daß Behörden und Communen durch scheinbare Un-möglichkeit sich nicht abschrecken lassen, im Gegentheil sich bestreben auf eine oder die andere — die möglichste Art zum Ziele zu gelangen.

Die Vortheile einer solchen Einrichtung einsehend, haben nicht nur der Fehr. v. Dw auf Wachendorf im vergangenen Sommer einen Fohlenlauf für zwölf Fohlen in dessen Garten, und der CameralVerwalter Billing in Roth am See einen der Nachahmung wer-them TummelGarten für seine Fohlen ein-gerichtet, sondern es hat insbesondere unter Mitwirkung des Königl. Oberamts Horb und des Försters Nau von Nagold die Ge-

meinde Baisingen mit gutem Erfolg einen Fohlen- oder Tummelplatz, mit Stangen eingefast, nächst dem Dorfe angelegt, wel-chen nun durch die bereits gewährten Vor-theile die theilhaftigen PferdeBesitzer aus eigenem Antrieb vergrößern wollen. Dem gleichen Beispiele folgend, hat auch der Bäus-ger und Bauer Eustach Rasch in Vollmarin-gen, Oberamts Horb, einen TummelGarten angelegt, und die dortige Gemeinde will nun eine vergrößerte Einrichtung von der Art ma-chen.

Wohnten doch diese lobendwerthen Vor-gänge zum Besten der Pferde-Zucht, die einen so wichtigen Theil der StaatsWirtschaft ausmacht, recht viele Nachahmungen, und die aufmunternde Belehrungen von Sachver-ständigen, die einzig nur den eigenen Vortheil der Pferdezüchter bezwecken, einen recht guten Eingang bei denselben finden.

Im Decbr. 1825.

v. N.

Al l e r l e i.

A f r o s t i c h o n.

(Eingesandt.)

Trüglisch sind, Freunde! die Räthsel, Cha-
raden!

Übet die Kunst nicht in diesem Gedicht;
Brauchet die Augen, um mich zu errathen,
Innen liegt meine Entzifferung nicht.
Niemand verhindert, mich offen zu kennen,
Grübelt nicht lange, das Denken macht
satt!

Eifert! Du darfst mich nicht sogleich be-
nennen,

Nenne mich erst in dem folgenden Blatt.

E.

A u f l ö s u n g

der im letzten Blatte No. 7. enthaltenen
Charade: Freiburg.
und der Homonyme: H o r b.

S n
Lübi

I. Gem

II. Beso

Lübi
In Bezieh
und Regle
45. Seite
meine Be
1825, bei
zeitlichen
die herum
Hinweisun
deshalb be
genzblatt
selben noc
Da jed
es in Arb
sirens au
Der zu D
auffer der
VollzeiBe
hiezuvon
Allgemein
Berechtig
1) für e
streck
von der
2) inner
selber
vo
3) in so
der al
welch